

Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste  
Kapuzinerstr. 84  
4020 Linz

An  
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien  
[post@bmwfj.gv.at](mailto:post@bmwfj.gv.at)

Kopie an  
Präsidium des Nationalrats  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Linz, am 17. Nov. 2010

**BMWFJ-510101/0008-II/1/2010**  
**Begutachtungsverfahren zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird**

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, gibt der Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste folgende Stellungnahme ab:

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, dass für junge Menschen die sich in Ausbildung befinden bzw. ein Studium absolvieren der mögliche Bezug der Familienbeihilfe von derzeit 26 auf künftig max. 24 Jahre gekürzt wird. Derzeit absolvieren 245 Jugendliche ein Freiwilliges Soziales Jahr bei unserem Verein. 105 Personen leisten einen ähnlichen Einsatz im Rahmen der „Sozialen Berufsorientierung Vorarlberg“ und 120 junge Frauen und Männer engagieren sich in ihrem „Diakonischen Jahr“.

Diese 470 jungen Menschen und auch jene, die diesen Einsatz in den vergangenen Jahren leisteten sind bei ihrer Lebens- und Ausbildungsplanung davon ausgegangen, dass ihnen bei einer weiterführenden Ausbildung die Familienbeihilfe bis zum 26. Lebensjahr zusteht. Sie sind somit von der nun vorgesehenen Kürzung massiv und unvorhergesehen betroffen.

Dazu kommt, dass zahlreiche Ausbildungen im Sozialbereich vor Ausbildungsbeginn entsprechende praktische Erfahrungen erwarten, wie sie vorzugsweise in einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder auch dem Zivildienst gesammelt werden können. Kaum jemand kann z.B. gleich nach der Matura mit dem Studium an einer FH für Soziale Arbeit beginnen oder die Ausbildung zum/zur Physio- oder ErgotherapeutIn starten. Bei den entsprechenden Absagen wird empfohlen, vor einer neuerlichen Bewerbung ein FSJ-Jahr zu absolvieren oder anderwärtig Praxiserfahrungen zu sammeln.

Ca. 80% der AbsolventInnen eines Freiwilligen Sozialen Jahres steigen in eine soziale Ausbildung ein! In vielen dieser Ausbildungen ist es aber durch die vorgegebene Semesterzahl oder aufgrund der Studienbedingungen nicht möglich rechtzeitig vor Ende der Bezugsdauer der Familienbeihilfe fertig zu werden!

Für den Präsenz- und Zivildienstler sieht der Entwurf einen entsprechend längeren Bezug der Familienbeihilfe vor. Bei Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres steht den AbsolventInnen hingegen kein verlängerter Bezug der Familienbeihilfe zu. Das politische Signal, das hier ausgesendet wird, ist fatal; denn Personen, die sich in besonderer Weise freiwillig engagieren und einsetzen, werden bestraft: man gesteht ihnen weniger Zeit für ihre Ausbildung zu! Da vor allem Frauen ein FSJ machen, ist zumindest von der Wirkung her auch eine geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung gegeben!

Wir fordern daher,

1. Dass Übergangsfristen für die Verkürzung der Bezugsdauer der Familienbeihilfe von zumindest 5 Jahren vorgesehen werden und
2. dass es für Personen, die ein Freiwilligen Sozialen Jahres oder ein analoges Angebot ableisten, eine Ausnahmeregelung gibt, wie sie für Zivildienstleistende vorgesehen ist.